

## **TOP 79:**

---

### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen COM(2018) 378 final; Ratsdok. 9620/18**

Drucksache: 339/18 und zu 339/18

Der vorliegende Änderungsvorschlag zielt auf die schnellere Kommunikation und unmittelbarere Beweisaufnahme in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren ab. Dabei sollen Verzögerungen und Kosten, Mängel beim Schutz der Verfahrensrechte sowie bestehende rechtliche Komplexitäten und Rechtsunsicherheiten beseitigt werden.

Die bestehende Verordnung hat ein grenzüberschreitendes System zur effizienten Gestaltung des gerichtlichen Zusammenarbeitens geschaffen. Derzeit ist jedoch nicht in jedem Mitgliedstaat das Potenzial moderner Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschöpft und diese sind nicht einheitlich anwendbar.

Die wesentlichen Inhalte des Änderungsvorschlages sind:

- Bestimmung des Begriffes „Gericht“ zur Vermeidung unterschiedlicher Auslegungen,
- elektronische Übermittlung von Ersuchen und Mitteilungen nach der Verordnung als obligatorisch vorgeschriebene Regel; Ablauf von Kommunikation und Dokumentenaustausch über ein dezentrales IT-System, das sich aus nationalen IT-Systemen zusammensetzt,
- Verbesserte Anerkennung digitaler Beweismittel,

- Förderung der Anwendung von Videokonferenzen zur Anhörung von Personen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben,
- Erleichterung der Beweisaufnahme durch diplomatische oder konsularische Vertreter anderer Mitgliedstaaten,
- Ermächtigung der Kommission, in delegierten Rechtsakten die Standardformblätter zu aktualisieren und technisch anzupassen.

Die Kommission soll spätestens fünf Jahre nach Geltungsbeginn der Verordnung ein Programm zu deren Evaluierung erstellen und durchführen und dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss entsprechend Bericht erstatten.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 339/1/18** ersichtlich.